



konvent

6. Oktober 2003

9.00 – 13.00 Uhr

Theseus-Tempel im Volksgarten

1010 Wien

Unsere
Meinung zur Zukunft
Österreichs

jugend

Auftakt
veranstaltung

Die Bundesjugendvertretung wurde als gesetzliche Interessenvertretung der jungen Menschen nicht in den »Österreich-Konvent« eingeladen. Deshalb veranstaltet die BJV einen parallelen »Jugendkonvent«, bei dem Jugendliche ihre Anliegen für eine Staats- und Verwaltungsreform diskutieren und präsentieren werden.

Programm: 9.00 Uhr: Eröffnung mit Christoph Riedl, Vorsitzender der BJV und Staatssekretärin Ursula Haubner

9.30 Uhr: Jugendthemen für den Österreich-Konvent
Vorstellung und Diskussion

12.30 Uhr: Präsentation der Ergebnisse
13.00 Uhr: Ende



Warum ein Jugendkonvent?

Die Bundesjugendvertretung (BJV) ist die gesetzliche Interessenvertretung der jungen Menschen in Österreich und hat in Jugendangelegenheiten Sozialpartnerstatus. Gerade was die Zukunft unseres Landes betrifft, haben junge Menschen viel zu sagen. Dennoch wurde die BJV - als Vertreterin der österreichischen Jugend - nicht eingeladen, im Österreich-Konvent an einer neuen Verfassung für Österreich mitzuarbeiten.

Mehrfaches schriftliches Nachfragen, Drängen und Intervenieren hat diesbezüglich nicht die erhoffte Einladung gebracht, auch die beiden Protestaktion der BJV zu den ersten beiden Sitzungen des Österreich-Konvents haben bei den politischen Verantwortlichen zu keinem Sinneswandel geführt. Junge Menschen werden kontinuierlich aus politischen Entscheidungsprozessen draußen gehalten. „Politische Partizipation junger Menschen“ bleibt oft nur ein Schlagwort. Dabei ist die Themenliste der Jungen für den Konvent lang: Die Verankerung des freien Bildungszugangs und der Kinderrechte in der Verfassung, die Frage des Wahlalters und der Wehrpflicht, die Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze und vieles mehr...

Wie's weiter geht?

Die BJV hat sich daher entschlossen, den Österreich-Konvent mit einem parallelen Jugendkonvent zu begleiten, nicht drinnen im Parlament hinter der Pallas Athene, sondern im Theseus-Tempel im Wiener Volksgarten. Nach der Auftaktveranstaltung des Jugendkonvents am 6. Oktober wird es - in den verbleibenden 14 Monaten, in denen der Österreich-Konvent tagt - Follow-Up-Gesprächs- und Diskussionsrunden zum Thema geben. Die Bundesjugendvertretung wird versuchen, ihre Anliegen massiv im Österreich-Konvent einzubringen.

Präsentationen

bei der Auftaktveranstaltung des Jugendkonvents der Bundesjugendvertretung

(6. Oktober 2003, im Theseus-Tempel, Wien)

I. Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention)

(Daniela Pruner, Österreichische Kinderfreunde)

- Sicherstellung einer umfassenden Verankerung der Ziele und Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention in der österreichischen Verfassung
- Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtspersönlichkeiten und Trägern/innen von Grund- und Menschenrechten; keine diskriminierende Beschränkung ihrer Rechte durch bloße Verweise auf das Lebensalter
- Kinder und Jugendliche haben nicht nur „Bedürfnisse“, sondern Rechte, Menschenrechte, auf Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse, einschließlich sozialer Rechte/adäquatem Lebensstandard

II. Modernisierung des Wahlrechtes im Sinne erweiterter Partizipationsrechte für unter 18jährige und mehr direkter Demokratie

(Lukas Mandl, Junge ÖVP)

Paket für Partizipation:

- Aktive Wahlberechtigung ab dem 16. Lebensjahr sowohl auf Gemeinde-, als auch auf Landes- und Bundes- und europäischer Ebene (inklusive Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung);
- mehr Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten und der realen Auswirkungen des Einsatzes von allen Instrumenten sowohl der direkten als auch der indirekten Demokratie (inklusive Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung);
- Vertiefung der Schulpartnerschaft (Mitbestimmung auf schulischer Ebene, Zusammenarbeit SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) durch mehr Kompetenzen bei den Schulpartnern und Bewusstseinsbildung unter allen Beteiligten;
- Ausbau der studentischen Mitbestimmung (insbesondere die Bewertung von Lehrenden und Mitbestimmung beim Lehrangebot und dem Studienplan);
- Erweiterung des aktiven Wahlalters bei den Jugendvertrauensratswahlen von 18 auf 21 Jahre und des passiven Wahlrechts von 21 auf 23 Jahre.

- als ersten Schritt hin zu positiver Globalisierung das aktive Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer auf kommunaler Ebene sowie
- die Schaffung von gesetzlich anerkannten landes- und bundesweit vernetzten Vertretungen von Präsenz- und Zivildienern.

III. Verankerung der Mitbestimmung junger Menschen in der Verfassung

(Julia Stambacher, Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten)

Der Entwurf der EU-Verfassung enthält folgende Forderungen:

Artikel II-24: Rechte des Kindes

(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

Artikel III-182

(2) Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele:

e) Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer und verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa.

Beide Abschnitte bezeugen das große Interesse der Konventsdelegierten, Kinder und Jugendliche stärker an der Entscheidungsfindung im demokratischen Leben teilhaben zu lassen.

Artikel II-24 ist außerdem eine klare Aufforderung, Kinder- und **Jugendpartizipation als Querschnittsmaterie** zu betrachten. Dieser Forderung soll auch in der österreichischen Verfassung Rechnung getragen werden.

Der europäische Jugendkonvent stellt auf Seite 10 seines Schlussdokuments fest:

„Die Jugend Europas muss so früh wie möglich in die Beschlussfassungsverfahren der europäischen Organe einbezogen werden. Der Konsultationsprozess für das Weißbuch "Jugend" war ein gutes Beispiel dafür, wie die EU-Organe mit der Jugend, unseren Organisationen und anderen Kräften der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten können.“

Der Jugendkonvent bekräftigt allerdings auch das Bestimmungen die Kinder und Jugendliche betreffen, weiterhin vorrangig Angelegenheit der EU-Mitgliedsstaaten sein sollen. Daher müssen diese Aspekte auch in einer reformierten österreichischen Verfassung stärker als bisher berücksichtigt werden.

IV. Freier Zugang zur Bildung als verankertes Verfassungsrecht

(Ralph Schallmeiner, Österreichische Hochschülerschaft)

Die derzeitig in Österreich vorherrschende Situation im Bildungsbereich kann ohne schlechtes Gewissen als tristlos bezeichnet werden. Seit Jahren sinken kontinuierlich die staatlichen Ausgaben für Bildung in allen Bereichen und es kommt zu massiven Kürzungen und Umstrukturierungen. Nicht erst die Einführung der Studiengebühren und das Andenken von Schulgeld haben die entsprechenden Diskussionen ausgelöst, sie ziehen sich statt dessen wie ein roter Faden durch die letzten Jahrzehnte.

Dabei ist es gerade der freie Bildungszugang, der Österreich international wettbewerbsfähig macht und der Gesellschaft Möglichkeiten zur Weiterentwicklung anbietet. Gut gebildete Menschen sind der Garant schlechthin für Innovation in allen Bereichen. Nur wird durch die oben genannten Maßnahmen dieser Weg verlassen. Einschränkungen im Zugang zu Bildung sozialer Art sorgen für eine Verringerung der Wissensquote einer Gesellschaft (sofern dies objektiv auch messbar ist).

Freier Zugang zu Bildung ist natürlich ein Kostenfaktor. Aber was muss und darf Bildung einen Staat kosten? Ist es nicht gerade eine der ureigensten Aufgaben eines Staates, sich um die Bildung seiner Bevölkerung zu kümmern und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen? Wir denken sehr wohl, dass Bildung weder Ware noch unfinanzierbar ist, sondern sehen Bildung als integrales Menschenrecht.

Aus diesem Grund wollen wir die verfassungsmäßige Verankerung von freien Zugängen zu offener Bildung. Es muss allen Menschen in Österreich garantiert werden, dass sie nicht nur dieselben Chancen zur Erringung von Wissen und Bildung haben, es muss auch der Staat Interesse an dieser Entwicklung haben und sie fördern. Nur so wird Weiterentwicklung und Innovation garantiert.

V. Verankerung des Sozialstaates in der Verfassung

(Stefan Maderner, Österreichische Gewerkschaftsjugend)

Die Absicherung der materiellen Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben muss in der Verfassung berücksichtigt werden. In einem modernen Gemeinwesen müssen die Menschen auch vor Armut, Obdachlosigkeit und Krankheit ohne ausreichende medizinische Hilfeleistung mit gleicher Selbstverständlichkeit geschützt werden.

Soziale Grundrechte sollen neben der Freiheit des Menschen auch die Sicherheit der Lebensgrundlage garantieren.

Daher umfassen soziale Grundrechte vor allem:

- ein Recht auf Arbeit (als Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung)
- ein Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen sowie
- ein Recht auf soziale Sicherheit (zur Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und generell bei sozialen Notlagen)

Die BJV tritt für die Verankerung des Sozialstaates in der Verfassung ein.

VI. Verankerung des arbeitsfreien Sonntags in der Verfassung

(Maria Hieslmayr, Katholische Jugend Österreich)

Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Gerade in einer Zeit, in der alles immer schneller gehen muss, steigt die Bedeutung des freien Sonntags als kollektiv geschützte Atempause.

Hinzuweisen ist weiters darauf, dass die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen von Samstag nachmittag bis Montag morgen nach dem Arbeitnehmerschutzrecht grundsätzlich unzulässig ist. Sonntagsarbeit nützt nur einigen wenigen Großunternehmen auf Kosten der ArbeitnehmerInnen und auf Kosten kleiner und mittelständischer Betriebe.

Die Verankerung in der Verfassung ist ein erster Schritt gegen eine schleichende Aushöhlung des arbeitsfreien Sonntags

VII. Anti-Diskriminierungsgesetz

(Kathi Hellwagner, Sozialistische Jugend Österreich)

Alltags- wie strukturelle Diskriminierung würdigt einzelne Personen und Personengruppen herab und schließt sie partiell oder gänzlich von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, am Berufsleben sowie von politischen Entscheidungsprozessen aus. Trotz politischer Lippenbekenntnisse gegen Diskriminierung, zeigt die alltägliche Praxis, dass von Diskriminierungen weite Teile der Bevölkerung, sei es aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung, betroffen sind. Diskriminierung widerspricht den allgemeinen Menschenrechten und somit auch den Prinzipien einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft, in der allen Menschen die gleichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten zugänglich sein müssen. Aufgabe des Gesetzgebers/der Gesetzgeberin ist es, die Einhaltung und die Inanspruchnahme der Rechte eines jeden Menschen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss es vorrangiges politisches Ziel sein, alle Barrieren und Schranken welcher Art auch immer, die Personengruppen diskriminieren, abzubauen und diesem Willen auch durch eine entsprechende Gesetzgebung entsprechende Durchsetzungskraft zu verleihen, da schöne Worte alleine die Situation der Betroffenen nicht verändern werden. Aus diesem Grund fordert die Bundesjugendvertretung den Entwurf eines umfassenden Anti-Diskriminierungsgesetzes, das sowohl die Beseitigung struktureller Diskriminierung als auch der Alltagsdiskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlechts, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung Rechnung trägt.

VIII. Föderalismusreform (Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze)

(Torsten Engelage, Sozialistische Jugend Österreich)

Österreich ist geprägt durch seine föderale Gliederung, mit einer Durchwachsung der Kompetenzen in legislativer wie in exekutiven Fragen. Dies führt oftmals zu nicht nachvollziehbaren Rechtslagen. Warum benötigt Österreich nun verschiedene Bauordnungen, neun verschiedene Tierschutzbestimmungen, etc. Hier geht es um eine Vereinfachung und Klärung der Kompetenzen und Schaffung einer für die BürgerInnen transparenten Verwaltung.

Besonders schwer verständlich für die Bundesjugendvertretung ist die Situation im Bezug auf die Jugendschutzgesetze. Das bundesweite einheitliche Jugendschutzgesetz muss zum Ziel haben, sowohl die Rechte Jugendlicher und Kinder zu schützen, als sie auch von für ihre freie Entwicklung und Entfaltung schädlichen Einflüssen zu bewahren, ohne sie andererseits zu entmündigen. Die Bundesjugendvertretung fordert ein einheitliches Jugendschutzgesetz auf Bundesebene, um Doppelgleisigkeiten zu beenden. Dieses muss aber sehr wohl auch den Grundsatz enthalten, dass Jugendliche sehr wohl das Subjekt ihrer individuellen Entwicklung sind und nicht zu Erziehungsobjekten einer paternalistischen Bevormundung degradiert werden, wie es in der tagespolitischen Diskussion oftmals passiert.

IX. Positionen zum GATS

(Patrice Fuchs, Österreichische Hochschülerschaft)

X. Allgemeine Wehrpflicht/Zivildienst

(Clemens Pichler, Katholische Jugend Österreich)

Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht:

Der Zivildienst ist derzeit unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Dienste. Auch wenn Zivildienstler nur zu „Hilfsdiensten“ herangezogen werden und keine hauptamtlichen Arbeitskräfte ersetzen dürfen, müssten viele Einrichtungen im Sozialbereich, die derzeit „billige“ Zivildienstler beschäftigen, bei Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht zusätzliches hauptamtliches Personal aufnehmen. Es scheint also im Moment so zu sein, dass der Zivildienst die allgemeine Wehrpflicht stärker stützt als die Notwendigkeit des Präsenzdienstes selber, denn die Legitimation der Allgemeinen Wehrpflicht sinkt im Bewusstsein der betroffenen Jugendlichen zunehmend.

Wie groß der Mangel an Fachkräften im Sozialbereich ist, zeigen die jüngsten Skandale rund um das Geriatriezentrum Lainz und die Situation in Pflegeeinrichtungen in Österreich allgemein.

Können aber Pflichtdienste das Solidaritätsdefizit in unserer Gesellschaft verringern?
Kann man mit einer „Naturalsteuer“, wie sie die allgemeine Wehrpflicht derzeit darstellt, die prekäre Situation in sozialen Einrichtungen verbessern?

- Solidarität und Engagement für sozial Schwächere lassen sich nur auf Basis der Freiwilligkeit lernen.
- Erwartet darf hingegen werden, dass durch einen freiwilligen Einsatz Interesse für eine spätere, auch hauptamtliche Tätigkeit geweckt wird.
- Zeiten eines freiwilligen Engagements finden in Lebensläufen zunehmend Beachtung. Junge Menschen erwerben hier wertvolle Zusatzqualifikationen abseits der üblichen schulischen und beruflichen Ausbildungen.

Wir schlagen daher vor:

1. gesellschaftlich wichtige Dienste nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu organisieren – in den Bereichen Soziales, Umwelt, nichtmilitärische Friedensarbeit (Friedensarbeit), Militär.
2. die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden.

Darüber hinaus wird man sich besondere Anreizsysteme überlegen müssen, z.B.:

- eine bevorzugte Aufnahme in den öffentlichen Dienst nach Ableistung eines Freiwilligen Jahres
 - Anerkennung von Freiwilligendiensten als Praxisteil in entsprechenden Ausbildungsvorgängen (z.B. im Sozialbereich)
 - Fachliche, pädagogische und psychologische Begleitung der Dienstleistenden
3. zu überlegen sind Aufnahmekriterien, um die Qualität der Freiwilligendienste zu gewährleisten, denn nicht alle, die sich freiwillig melden, sind automatisch für eine solche Tätigkeit qualifiziert.

Impressum

Bundesjugendvertretung (BJV), Praterstraße 70/13, 1020 Wien

www.jugendvertretung.at

www.jugendkonvent.at

www.vote4future.at

Entsprechend den Bestimmungen des **Bundes-Jugendvertretungsgesetzes** wird die Arbeit der BJV vom **Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz** finanziell unterstützt.

Wir danken dem **Kunsthistorischen Museum Wien** für die kostengünstige Vermietung des Theseus-Tempels.

Kein Platz für die Jugend im Österreich-Konvent

"Wir sind bereit und wollen rein!" - So lautete das Motto der beiden Protestaktionen der BJV gegen den Ausschluss aus dem Österreich-Konvent. Vor dem Parlament protestierte die BJV am 30. Juni und 10. Juli 2003 scharf gegen den kontinuierlichen Ausschluss junger Menschen aus politisch wichtigen Entscheidungsgremien. Der Wunsch der BJV, bei wichtigen Zukunftsentscheidungen mitreden und mitbestimmen zu können, ist nicht in Erfüllung gegangen.



Protest bei der konstituierenden Sitzung des Österreich-Konvents

OTS - Die Bundesjugendvertretung (BJV) protestierte heute anlässlich der konstituierenden Sitzung des Österreich Konvent scharf gegen den Ausschluss von Jugendvertretern. Die BJV ist von ihrem gesetzlichen Status den Sozialpartnern gleichgestellt. Diesem ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Status wurde in der Zusammensetzung des Österreich Konvent aber nicht Rechnung getragen. Auch mehrfaches Vorbringen des Wunsches nach aktiver Mitarbeit an die politisch Verantwortlichen hat zu keiner positiven Antwort geführt.

Die Bundesjugendvertretung hat daher heute vor Beginn der konstituierenden Sitzung des Österreich Konvent eine Protestaktion vor dem Parlament abgehalten und einen offenen Brief an die Mitglieder des Konvents gerichtet: Gerade wenn es um die entscheidenden Zukunftsfragen gehe und gerade in einer Zeit, in der die Beteiligung Jugendlicher von politisch Verantwortlichen immer wieder zurecht eingefordert werde, sei der Ausschluss einer Gruppe, die rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger umfasse, nicht nachvollziehbar und ganz sicher ein Fehler: Schließlich sollten die Ergebnisse des Österreich Konvent ja auch von breiten Bevölkerungsgruppen mitgetragen werden. Dafür sei kein guter Grundstein gelegt worden, so die BJV.

Dazu der Vorsitzende der BJV Lukas Mandl: "Es ist gut, dass es den Österreich Konvent gibt. Er bietet nämlich auch die Chance, veraltete und verkrustete Strukturen aufzubrechen. Da geht es um Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften genauso wie um das Selbstverständnis des öffentlichen Dienstes oder Fragen des Wahlrechts. Hoffentlich nützt der Konvent zumindest diese Chance!", so Mandl.

Mandl und seine Stellvertreter Christoph Riedl und Andreas Kollross betonten ausdrücklich, dass die Bundesjugendvertretung noch einmal ihre aktive und konstruktive Mitarbeit anbiete. "Beim Österreich Konvent geht es schließlich um die Zukunft" und wir sind Jugendvertreter, daher ist Zukunft unser Kerngeschäft!", so Mandl abschließend.

30 06 2003